

Anlage zu TOP 4

Kostenübersicht K 37n

1.	Kostenstand Feb. 2012	11,72 Mio. €
2.	Kostenstand 30.10.2012	14,16 Mio. €
	Mehrkosten	2,44 Mio. €
	resultieren aus:	
	1.) Brückenbauwerk	
	2.) weitere Entwässerungseinrichtungen	
	3.) umfangreiche „Wegweisende Beschilderung“	
	4.) Maßnahmen an Versorgungsleitungen	

Rhein-Kreis Neuss

Programmgespräch für 2013 am 31.10.2012

-Ergebnisprotokoll-

Teilnehmer:

*Herr Rother, MWEBWV NRW
Herr Stegmann, MWEBWV NRW*

*Herr Vollstedt, Bez.-Reg.
Herr Kutsche, Bez.-Reg.
Herr Vintilescu, Bez.-Reg.
Fr. Feldhoff, Bez.-Reg.*

*Hr. Meuter, Stadt Kaarst
Fr. Anders, Stadt Kaarst*

*Herr Lenzen, Rhein-Kreis Neuss
Herr Ludwig, Rhein-Kreis Neuss
Herr Kuska, Rhein-Kreis Neuss*

Anlage zu TOP 4

Thema: K37n Neuführung Hüngert

Die Maßnahme wird vorläufig in das Förderprogramm 2014, mit der Option auf eine Vorverlegung, bzw. vorgezogener Baubeginn 2013, aufgenommen. Hr. Rother vom Ministerium erklärte hierfür den Hauptgrund:

Für das Jahr 2013 wurde aufgrund der knappen und ungewissen Haushaltslage ein „Notprogramm“ durch das Ministerium aufgestellt, dass neben laufenden Fördermaßnahmen nur die Beseitigung von Bahnübergängen sowie Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau als neue Maßnahmen zur Aufnahme in dieses Programm vorsieht.

Ferner wies der Vertreter der Stadt Kaarst auf den GEP `99 und auf den in der Aufstellung befindlichen Regioalplan hin. Danach wird der Stadt Kaarst als einzige größere ASB-Fläche die Entwicklung des Bereiches Hüngert II zugewiesen, der nur entwickelt werden kann, wenn es zum Bau der K 37n kommt. Ein Wegfall der Förderung würde daher nach Auffassung der Stadt Kaarst im Widerspruch zu den Darstellungen des GEP's und dem Entwurf des Regionalplans stehen.

Die hier beantragte Baumaßnahme erfüllt diese Kriterien nicht. Die Maßnahme werde zwar von der Bezirksregierung eingeschränkt (wegen des weiterhin offenen Bahnüberganges) befürwortet, aus fachlichen Gesichtspunkten kann eine Aufnahme durch das Ministerium aber zurzeit nicht erfolgen.

Durch die Stadt und den Kreis wurde wie im Vorjahr auf das Verkehrsgutachten hingewiesen, welches die Notwendigkeit der Offenlassung des Bahnübergangs zwingend fordert. Dies ist aber, wie oben bereits erläutert, ein derzeitiges Ausschlusskriterium für eine Förderung ab 2013.

Weiterhin wurde durch das Ministerium darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur bei bestehendem, uneingeschränktem Baurecht erfolgen kann.

gez.

genehmigt

Kuska, Kreisoberinspektor

Lenzen, Kreisbaudirektor